

Leitfaden für Förderempfänger des Förderprogramms „Archiv und Schule“

- Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm ist, dass das teilnehmende Archiv eine Bildungspartnerschaft mit einer Schule im Rahmen der Initiative Bildungspartner NRW – Archiv und Schule eingegangen ist.
- Mögliche zu fördernde Kooperationsformen zwischen Archiven und Schulen sind beispielsweise:
 - Fachunterricht im Archiv.
 - Methodentraining: Recherchieren, Lesen und Auswerten historischer Quellen.
 - Schulprojekte zu historischen Themen.
 - Historische Stadtrundgänge, Exkursionen, Archivführungen.
 - Entwicklung und Anwendung digitaler Lerntools.

Diese Projekte sollen möglichst so entwickelt und angewendet werden, dass sie in dieser oder ähnlicher Form wiederholbar sind oder ein modulares Programm mit standardisierten Angeboten bilden.

Projektgebundene Personalkosten können mit dieser Förderung bezahlt werden. Zulässig sind z.B. Werkverträge für Projekt-/Programmentwicklung, nicht jedoch Fortbildungen für Mitarbeiter des Archivs.

- Die Förderanträge sind jeweils bis zum 01.03. sowie zum 01.10. bei der örtlich zuständigen Archivberatungsstelle einzureichen:
 - ➔ LWL-Archivamt für Westfalen
48133 Münster
 - ➔ LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Postfach 2140
50250 Pulheim
- Der Durchführungszeitraum sollte ein Jahr nicht überschreiten, Beginn der Maßnahme kann das laufende Schuljahr oder das laufende Kalenderjahr sein.
- Dem Antrag auf Landesförderung ist ein Konzept beizufügen, dem folgende Aspekte zu entnehmen sind:
 - Eine Darstellung des geplanten Projekts.
 - Eine Zeitplanung für das Gesamtprojekt.
 - Ein Kostenplan.
 - Ein Nachweis der Teilnahme an der Bildungspartnerschaft Archiv und Schule.
- Der Regelfördersatz beträgt 80 v.H., er kann bei Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft im Einzelfall um 10 v.H. erhöht und bei Gemeinden mit überdurchschnittlich starker Finanzkraft um bis zu 30 v.H. verringert werden.
- Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Gemeinde und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen, die Träger von Archiven sind sowie andere Träger von Archiven in Nordrhein-Westfalen, die öffentlich zugänglich sind.
- Die Auswahl durch die Archivberatungsstellen und das MFKJKS erfolgt im März und Oktober.